



FFG

FFG ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT mbH

# Kostenleitfaden 2.1

Projektcontrolling & Audit

## **Leitfäden:**

- Programmleitfaden
- Ausschreibungsleitfaden
- Instrumentenleitfaden
- Kostenleitfaden 2.1
- FAQ zu Kostenleitfaden 2.1

Alle Unterlagen sind auf der FFG Homepage [www.ffg.at](http://www.ffg.at) abrufbar. => <https://www.ffg.at/kostenleitfaden>

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

## **Gemeinkostenzuschlag:**

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
  - Personalkosten
  - Kosten für Anlagennutzung
  - Sachkosten
  - Reisekosten
- Kein Aufschlag auf Drittkosten
- Durch den Gemeinkostenzuschlag abgedeckt und daher nicht als Einzelkosten förderbar sind u.a.:
  - Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung
  - Arbeitsplatzausstattung
  - EDV-Aufwand

**Personalkosten** von ProjektmitarbeiterInnen mit folgenden Beschäftigungsverhältnissen sind förderbar:

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende GesellschafterInnen

## **Stundensätze**

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes Kalenderjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- Keine Höchstsätze

## Ansatz Jahresstundenteiler:

- Jahresstundenteiler = max. abrechenbare Projektstunden/Jahr
- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720h
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 1.290h
- auch Anwesenheitszeiten möglich
- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion

Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung :  
1.720h

- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion

Beispiel:

Vollbeschäftigung lt. KV 38,5 Std., Teilzeit 25 Std.

$$\frac{1720 * 25}{38,5} = 1.117$$

## Für am Projekt mitarbeitende

- GesellschafterInnen
- EinzelunternehmerInnen
- EigentümerInnen
- Vereinsfunktionäre lt. Vereinsregister
- MitarbeiterInnen ausländischer Förderungsnehmer

## **kein Gehaltsnachweis**

Stundensatz: € 40/h (max.€ 68.800,-- / Person / p.a.)



# BEISPIEL: ZEITAUFGZEICHNUNG

**Beispiel:** Mindestanforderung projektbezogene Zeitaufzeichnung:

<b>Name MitarbeiterIn:</b>	Max Mustermann		
<b>FFG-Projekt:</b>	Musterprojekt		
<b>Datum</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Arbeitspaket</b>	<b>Zeit (h)</b>
2.1.2016	Auswertung der Ergebnisse	AP 2	5
28.1.2016	Programmierung Modul 7	AP4	4
		<b>Summe Monat Jänner</b>	<b>9</b>

- Stundenweise auf Tagesbasis
- Aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen

## Anlagennutzung

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis oder mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

## Sachkosten

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Prototyp

## Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

## Hinweis:

- Die Anerkenbarkeit von Drittkosten kann in den jeweiligen Leitfäden eingeschränkt sein.
- Verrechnungen zwischen ProjektpartnerInnen sind grundsätzlich nicht anerkenbar.
  
- zu beachten: **keine** Gemeinkosten → Abgrenzung zu Sachkosten

## Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, DV, BV)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen, die am Projekt mitarbeiten, abgerechnet werden.

- Die Abrechnung erfolgt als Eingabe über eCall
- Berücksichtigung der Leitfäden (Kostenleitfaden, Ausschreibungs- / Instrumentenleitfaden,...)
- Kostenabweichungen detailliert in den Berichten erläutern (Projektbeschreibung)
- Abweichungen gegenüber Planung und Auswirkungen auf Restlaufzeit erläutern

- Kosten (Leistung) nur innerhalb des Förderungszeitraums lt. Vertrag aner kennbar
- Abrechnung erfolgt zu **nachweisbaren IST-Kosten**
- Auflagen im Vertrag beachten

## **Anwesende Personen:**

- ProjektleiterIn
- MitarbeiterIn, der/die die Abrechnung erstellt hat

## **Zur Verfügung stehende Personen:**

- MitarbeiterIn aus der Lohnverrechnung
- MitarbeiterIn aus der Buchhaltung / Controlling

## **Unterlagen:**

- in Papierform oder
- in elektronischer Form

## ARR sowie FFG- bzw. FTI-Richtlinien

„Die Abwicklungsstellen haben angemessene und wirksame Methoden zur Überprüfung der Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers vorweg festzulegen, die geeignet sind, unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden.“

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen, im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.





**FORSCHUNG WIRKT.**  
[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

[www.ffg.at/recht-finanzen](http://www.ffg.at/recht-finanzen)  
[kostenleitfaden@ffg.at](mailto:kostenleitfaden@ffg.at)